



Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) – ein Einstieg für Wissenschaftler

Vorträge und Ergebnisse der CBD-
Akademien 2010 in Wiesenfelden

Ibn Schriftenreihe Band 01



Herausgegeben von:
Dr. Axel Paulsch,
Dr. Cornelia Paulsch

Gefördert durch die Deutsche
Bundesstiftung Umwelt (DBU)



Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) – ein Einstieg für Wissenschaftler
Ibn Schriftenreihe Band 01, hrsg. von: Axel Paulsch und Cornelia Paulsch
ISBN 978-3-00-034718-4

Copyright © 2011 Institut für Biodiversität (ibn) Regensburg

Einbandgestaltung

Nach einem Entwurf und unter Verwendung von Bildern von Dr. Lotte Jüling-Pohlitz

Satz

science-digital, Dr. Georg Peter

Druck auf FSC-zertifiziertem Papier

Herausgeber

Institut für Biodiversität – Netzwerk e.V. (ibn)
Drei-Kronen-Gasse 2
93047 Regensburg
Tel.: 0941/297776 0
Fax: 0941/297776 2
Email: info@biodiv.de

Bearbeiter im ibn

Dr. Axel Paulsch
Dr. Cornelia Paulsch

Das Projekt „Multiplikatoren-schulung zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt zur Optimierung von Wissenschafts- und Umweltkommunikation“ sowie die Erstellung und Veröffentlichung dieser Schriftenreihe wurde unter dem Förderkennzeichen AZ 26891-43/0 mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronische Medien.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des ibn.

Bezug über: Institut für Biodiversität – Netzwerk e.V. ibn

info@biodiv.de / www.biodiv.de

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort – Danksagung	5	12	Das Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland.....	74
1	„Biodiversität“ – Zur Entstehung und Tragweite eines neuen Schlüsselbegriffs ...	7		<i>Axel Paulsch, Elisabeth Marquard, Carsten Neßhöver</i>	
2	Geschichte des Übereinkommens über die biologische Vielfalt – (Convention on Biological Diversity – CBD)	16	13	Die nationale Biodiversitätsstrategie Deutschlands	77
	<i>Cornelia Paulsch</i>			<i>Reinhard Piechocki</i>	
3	Strukturen und langfristige Konzepte der CBD – Wie ist ein internationales Umweltabkommen aufgebaut?.....	20	14	Das internationale Nagoya Protokoll zum Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich	85
	<i>Axel Paulsch</i>			<i>Ute Feit</i>	
4	Welche Unterstützung braucht die CBD von der Wissenschaft? Forschungsbedarf im globalen Umweltabkommen	29	15	Ökosystemarer Ansatz – Das zentrale Konzept zur Umsetzung der CBD.....	91
	<i>Axel Paulsch</i>			<i>Axel Paulsch</i>	
5	Tipping Points	33	16	Der ökosystemare Ansatz (Ecosystem Approach) bei Nutzung und Schutz der Meeresgebiete im Völkerrecht und europäischen Unionsrecht.....	98
	<i>Elisabeth Marquard</i>			<i>Katrin Täufer</i>	
6	Die Einbindung der Biodiversitätskonvention in das internationale Umfeld ..	39	17	Supporting the Ecosystem Approach within urban development planning of Porto Alegre, Brazil	113
	<i>Carsten Loose, Axel Paulsch</i>			<i>Wolfram Adelman, Gerhard Overbeck, Andrea Zellhuber, Sandra Cristina Müller, Eduardo Dias Forneck, Matthias Drösler, Jörg Pfadenhauer, Valério D. Pillar, Maria Luiza Porto</i>	
7	Klimarahmenabkommen der Vereinten Nationen(UNFCCC), Kyoto Protokoll und REDD+	45	18	Die CBD in der Demokratischen Republik Kongo: Das Projekt „Die Cuvette Centrale als Heilpflanzenreservoir“ im Umsetzungsprozess	134
	<i>Rosemarie Benndorf</i>			<i>Barbara Fruth</i>	
8	Biodiversität und die Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD) .	49	19	In eigener Sache	147
	<i>Philipp Buß</i>				
9	Die Ramsar-Konvention – Ein internationales Abkommen zum Schutz von Feuchtgebieten	56	20	Autoren und Bearbeiter	148
	<i>Axel Paulsch und Cornelia Paulsch</i>				
10	CITES (Washingtoner Artenschutzübereinkommen)Fakten und Herausforderungen sowie mögliche Schnittstellen zur CBD	61	21	Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) – Erläuterungen zu Formulierungen, Ausdrücken und Begriffen	151
	<i>Mark Auliya</i>			<i>Axel Paulsch</i>	
11	Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES)	71			
	<i>Axel Paulsch</i>				

Vorwort

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on biological diversity – CBD) ist ein Versuch der internationalen Staatengemeinschaft, die immer drängender werdenden weltweiten Umweltprobleme auf politischem Wege zu lösen. Dieser 1992 in Rio de Janeiro begonnene Prozess, zwischen mittlerweile 193 Unterzeichnerstaaten, ist hoch komplex, politisch brisant und folgt den Spielregeln der UN-Diplomatie. Die Entscheidungen, die auf großen UN-Konferenzen formuliert werden, sind politisch ausgehandelte Kompromisse und oft in schwer verständlichen Dokumenten niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass Wissenschaftler, die an verschiedenen Aspekten der biologischen Vielfalt von Taxonomie bis zu Ökosystemdienstleistungen forschen, kaum einen direkten Bezug der CBD zu ihrer täglichen Arbeit sehen und sich nicht der Mühe unterziehen, sich mit dem Übereinkommen oder sogar seinen einzelnen Entscheidungen zu befassen.

Bei näherer Betrachtung lassen sich allerdings gute Gründe finden, warum es für beide Seiten von Vorteil wäre, wenn Wissenschaft und CBD einander mehr beachten und besser verstehen würden. Die Konvention ist kein Fachübereinkommen einer bestimmten Forschungsrichtung oder zum Schutz eines besonderen Lebensraumtyps, sondern ein Übereinkommen mit Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche und alle gesellschaftlichen Akteure. Ihre Umsetzung kann daher auch nur unter Einbeziehung breiter Akteursgruppen gelingen. Eine der Akteursgruppen, die das Potenzial hat, wesentliche Grundlagen zur Umsetzung der CBD zu erarbeiten, ist die Gemeinschaft der biodiversitätsbezogenen Forschung, die wissenschaftliche Fragestellungen zu den Möglichkeiten des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität beantworten hilft.

Mit ihren politischen Vorgaben bestimmt die CBD und die regionale und nationale Umsetzung ihrer Beschlüsse ganz wesentlich, welche Themen als Prioritäten auf der Tagesordnung verschiedener Forschungsförderinstitutionen landen. Davon wiederum hängen die ausgeschriebenen Förderprogramme ab, aus denen Forscher die Mittel be-

ziehen, die ihre Arbeit erst möglichen machen. Außerdem formuliert die CBD klaren Forschungsbedarf und stellt Fragen, die sie von der Wissenschaft beantwortet sehen möchte. Dies kann wiederum eine Argumentationshilfe beim Stellen von Förderanträgen sein. Dennoch ist die CBD an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in ihren Inhalten und konkreten Bezügen zur Forschungslandschaft wenig bekannt.

Durch die große Bandbreite des Begriffs Biodiversität benötigt die CBD wissenschaftliche Zuarbeit zu so aktuellen Themen wie z. B. dem Anbau und dem Verbrauch von Agrartreibstoffen, der Einrichtung und Pflege großflächiger Waldschutzgebiete, dem Umgang mit genveränderten Anbauprodukte oder der Eindämmung invasiver Arten.

Damit Forschungsergebnisse von politischen Entscheidungsträgern verstanden werden können, müssen sie jedoch in einer Weise aufbereitet werden, die auch Nichtwissenschaftlern einen Zugang erlaubt.

Die Transferleistung an dieser Schnittstelle zwischen Wissenschaft und CBD muss dringend ausgebaut werden, damit vorhandene Wissenspotentiale für die konkrete Umsetzung der CBD und damit zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen nicht ungenutzt bleiben. Das Institut für Biodiversität – Netzwerk e.V. (ibn) arbeitet seit über zehn Jahren in der Vermittlerrolle zwischen Konvention und Wissenschaft und hat vor diesem Hintergrund bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) das Projekt „Multiplikatoren-schulung zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt zur Optimierung von Wissenschafts- und Umweltkommunikation“ beantragt, um die Akteure aus dem Wissenschaftsbereich besser mit der CBD vertraut zu machen. Im Rahmen des Projektes wurden im Jahr 2010 vom Institut für Biodiversität – Netzwerk e.V. im Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden zwei CBD-Akademien durchgeführt. Die Teilnehmer setzten sich zusammen aus Koordinatoren verschiedener großer Forschungsverbände, Vertretern verschiedener Forschungsinstitutionen und Wissenschaftler-Netzwerken oder spezialisierter Studiengänge. In den zwei CBD-Akademien des Instituts für Biodiversität wurden die verschiedenen Facetten der CBD vorgestellt und die zukünftigen Herausforderungen für die biodiversitätsrelevante

Forschung diskutiert. Der vorliegende Schriftenband fasst diese Informationen der CBD-Akademien zusammen.

Der erste Teil befasst sich mit der Geschichte der CBD, Herkunft und Definition des Begriffes „Biodiversität“, den Strukturen der CBD und der internationalen Einbindung. Der zweite Teil legt den Schwerpunkt auf die Umsetzung des Übereinkommens, neben der nationalen Umsetzung liegt ein weiterer Focus auf dem Ökosystemaren Ansatz der CBD. Es folgt eine Einführung in das Konzept des Ökosystemaren Ansatzes als dem Hauptumsetzungsinstrument der Konvention. Dem einführenden Beitrag über die 12 Prinzipien des Ökosystemaren Ansatzes der CBD schließen sich Beispiele aus der angewandten Forschung an, welche den Ökosystemaren Ansatz in ihre wissenschaftlichen Studien integrieren, mit Focus auf so unterschiedlichen Ökosystemen wie Meer, städtische Umgebung oder tropischer Regenwald.

Natürlich ist es nicht möglich, die CBD und alle mit ihr verbundenen Aspekte in einem Buch erschöpfend zu behandeln. Dem steht nicht nur der Hauptgegenstand der Konvention, die Biodiversität in ihrer ganzen Komplexität entgegen, sondern auch die Eigenschaft des Abkommens, immer wieder neue Themen aufzunehmen und sich zu verändern. Jedoch bietet der Band einen vertieften Einblick in das Thema „CBD“ und gibt Hinweise, wo weiterführende Informationen oder geeignete Ansprechpartner zu finden sind.

Regensburg, März 2011

Danksagung

Allen Autorinnen und Autoren, die nicht nur durch ihre aktive Teilnahme an den CBD-Akademien 2010 in Wiesenfelden zum Gelingen des Projektes „Multiplikatoren-schulung zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt zur Optimierung von Wissenschafts- und Umweltkommunikation“ beigetragen haben, danken wir für ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit internationalen Umweltschutzkonventionen mit uns zu teilen und schriftliche Beiträge für die ibn-Schriftenreihe auszuarbeiten. Ebenso bedanken wir uns beim Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden, in dem wir die beiden Akademien durchführen durften. Das Layout des Bandes erstellte Dr. Georg Peter (science-digital) und Dr. Lotte Jüling-Pohlitz stellte ihre Photos für den Einband zur Verfügung.

Besonderer Dank gebührt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), ohne deren finanzielle Unterstützung das Projekt und die damit verbundene Veröffentlichung nicht möglich gewesen wären.

Die CBD scheint ein unbekanntes Wesen. Auf die Frage “Kennen Sie die CBD? Wissen Sie was die CBD ist?” würde man wohl meist Kopfschütteln ernten. Das Kürzel ist wahrscheinlich nur Experten geläufig, welche sich mit der CBD beschäftigen. Aber es würde ähnlich viele negative Antworten geben, fragte man nach der Konvention über die biologische Vielfalt. Der allgemeine Bekanntheitsgrad der CBD ist sehr gering, obwohl die Konvention nun bald 20 Jahre alt wird und von 193 Staaten unterzeichnet wurde. Viele kennen die CBD eventuell umgangssprachlich unter dem Begriff Rio-Abkommen, was daran liegt, dass sie letztlich 1992 zusammen mit ihren Schwesterkonventionen, der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC) und der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (United Nations Convention to Combat Desertification – UNCCD) unterzeichnet wurde. Der Weg dahin war ein langer und mühevoller.

Entwicklung der CBD

Die Anstöße, um die CBD 1992 in Rio zu unterzeichnen, reichen über 20 Jahre zurück, bis in die 70er Jahre. Insgesamt rückte das Thema „Umweltzerstörung“ seit den 70er Jahren immer mehr in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit. Einen Durchbruch erzielte das Thema „Umweltzerstörung“ als im November 1971 der Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ durch den OECD-Industriellenzirkel „Club of Rome“ vorgelegt wurde. Die weltwirtschaftliche Bestandsaufnahme des OECD-Berichtes entwarf ein Katastrophenszenario von Rohstoffknappheit, Umweltverschmutzung und Rezession. Die Besonderheit dieses Berichtes lag darin, dass er nicht von Umweltschützern, sondern von Wirtschaftsexperten der OECD erstellt wurde und damit nicht nur eine enorme, sondern auch anders gelagerte öffentliche Aufmerksamkeit erzielte, als wenn er aus einer „grünen Ecke“ gekommen wäre.

Fast zeitgleich mit der Veröffentlichung des OECD-Berichtes wurde, auf Initiative der USA und Skandinaviens, durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, eine Konferenz über menschliche Umwelt in Stockholm im Sommer

1972 auszurichten. Hubert Weinzierl beschreibt in seinem Buch „Zwischen Hühnerstall und Reichstag“ (2007), dass der Umweltschutz damit vor über 35 Jahren die Bühne der internationale Politik betrat und die Umweltkonferenz in Stockholm 1972 sozusagen der „Uraufführung“ entsprach.

Im gleichen Jahr wurde das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) mit Sitz in der kenianischen Hauptstadt Nairobi gestartet. Der Kanadier Maurice Strong, der die Umweltkonferenz in Stockholm leitete und auch 20 Jahre später in Rio die Führung des Erdgipfels übernahm, wurde zum ersten Exekutivdirektor der Behörde bestellt, welche später der ehemalige Bundesumweltminister Dr. Klaus Töpfer leitet, und die heute (2011) von Achim Steiner geführt wird.

1984 legte IUCN (International Union for Conservation of Nature) erste Entwürfe für ein Übereinkommen über die Biologische Vielfalt vor – die Verhandlungen begannen.

Hier sei auf ein besonderes Ereignis 1986 hingewiesen, welches uns den sperrigen und schwer zu vermittelnden Begriff „Biodiversität“ beschert hat. „Biodiversität“ ist eine recht junge Wortschöpfung, die in den USA während des „National Forum on BioDiversity“ geprägt wurde, das im September 1986 unter der Schirmherrschaft der National Academy of Science und des Smithsonian Institut in Washington DC stattfand. Ursprünglich wurde der Begriff als Kürzel von „biological diversity“ abgeleitet. Biodiversität sollte als Schlagwort dienen, welches wertfreie wissenschaftliche Erkenntnisse und moralische Wertvorstellungen verbindet, um den Rückgang der biologischen Vielfalt als zentrales Problem der Menschheit zu verdeutlichen. Die Beiträge des „Forum on BioDiversity“ sind im Buch „Biodiversity“ von E.O. WILSON (1988) zusammengestellt.

Im Jahr 1987 wurde ein weiterer Bericht vorgelegt, welcher wieder ein großes öffentliches Echo fand. Der Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, erstellt unter der Führung der norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland, unterstrich nochmals die schon im OECD-Bericht des Jahres 1971 dargelegten Erkenntnisse. Mit diesem Bericht der Weltkommission wurde erstmals der Begriff der „tragfähigen oder nachhaltigen Entwicklung (sustainable develop-

ment)“ eingeführt. Das Thema „Umwelt & nachhaltige Entwicklung“ wurden durch diese Konferenz zu einem weltweiten Leitbild ernannt, um ein Überleben der Menschheit in einer halbwegs intakten Umwelt zu ermöglichen.

Nach acht Jahren Verhandlungen wurde das „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (United Nations Convention on Biological Diversity – CBD)“ im Mai 1992 in Nairobi verabschiedet und im Juni des gleichen Jahres auf dem „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro von 150 Staaten unterzeichnet. Der „Erdgipfel“ – Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development- UNCED) wird als Meilenstein für die Integration von Umwelt- und Entwicklungsthemen in die internationale Politik gesehen. Die wichtigsten Ergebnisse dieses größten diplomatischen Ereignisses des 20. Jahrhunderts sind die Agenda 21, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, die Klimarahmenkonvention (UNFCCC), die Wüstenkonvention (UNCCD) und nicht zuletzt das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD). Auch bezüglich der Beteiligung wurden am Zuckerhut neue Maßstäbe gesetzt. 17.000 Konferenzteilnehmer, 130 Staatsoberhäupter und nicht zuletzt fast 8.500 Journalisten sorgten dafür, dass das Thema „Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ wie nie zuvor in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit gerückt wurde. Ebenfalls ein Novum in der UN Geschichte war die offizielle Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NGO´s) an den Vorbereitungsprozessen und somit die Einbeziehung verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Im Nachfolgeprozess der Rio-Konferenz wurde die Kommission für Nachhaltige Entwicklung (*Commission on Sustainable Development, CSD*) gegründet, welche den Umsetzungsprozess der Konferenzergebnisse überwacht. Als Nachfolgekonferenzen fanden 1997 die Konferenz *Rio+5* in New York und 2002 der Weltgipfel für Nachhaltigkeit in Johannesburg statt.

Die Enquete-Kommission „Globalisierung“ des Deutschen Bundestages fasste die Bedeutung der UNCED (United Nations Conference on Environment and Development) im Juni 1992 in Rio de Janeiro im Jahre 2002 folgendermaßen zusammen:

Der Erdgipfel in Rio de Janeiro markierte eine der bedeutendsten umwelt- und entwicklungspolitischen Weichenstellungen der vergangenen Jahrzehnte. Die Ergebnisse von Rio, insbesondere die Rio-Deklaration, das Aktionsprogramm Agenda 21 sowie die globalen Abkommen zu Klima und Artenvielfalt haben die politische Agenda auf globaler, regionaler und lokaler Ebene verändert. Das auf der Konferenz pro-

pagierte Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist zu einem neuen Paradigma der umwelt- und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geworden.

Hubert Weizierls Antwort auf die immer wieder gestellte Frage, „Wie halten Sie es denn nun mit der Bilanz des Erdgipfels?“, lautet damals wie heute: In Rio wurde die Schlussdebatte um die künftige Weltbewohnbarkeit eingeläutet und nun ist „Mut zur Hoffnung“ angesagt (Weinzierl 2007).

Zurück zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt als ein Produkt dieses gigantischen Jahrhundertereignisses: Die CBD ist am 29. Dezember 1993 völkerrechtlich in Kraft getreten und bis 2011 von 193 Staaten und der EU – einschließlich Deutschland -unterzeichnet worden.

Die CBD realisiert die Grundgedanken eines neuen Naturschutzverständnisses

Natürlich war die CBD nicht das erste internationale Abkommen im Bereich Natur- und Umweltschutz, es gibt vielmehr Umweltschutzabkommen, die älter und schon viel länger in Kraft sind. Diese Abkommen haben sich aber jeweils, im Unterschied zur CBD, auf einen bestimmten Teilbereich des Umweltschutzes konzentriert. Es gibt Abkommen, die sich um bestimmte Artengruppen bemühen, z. B. die Bonner Konvention über wandernde Tierarten (Convention on Migratory Species – CMS). Andere Abkommen versuchen, bestimmte Lebensräume zu schützen, z. B. das Ramsar-Abkommen zum Schutz von Feuchtgebieten, benannt nach der iranischen Stadt Ramsar, in der es schon 1971 unterzeichnet wurde. Wieder andere Konventionen fokussieren sich auf bestimmte Gefährdungsur-sachen, z. B. das CITES-Abkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora), das man unter dem Namen Washingtoner Artenschutzabkommen kennt und das den Handel mit bedrohten Arten regelt. Das Weltnaturerbe-Programm der UNESCO wiederum schützt besonders herausragende Gebiete. Gemeinsam ist all diese Abkommen, dass sie sich jeweils auf bestimmte Teilbereiche der Biodiversität konzentrieren.

Im Gegensatz zu oder in der Fortführung von diesen o.g. Abkommen, basiert die CBD auf einem umfassenderen Konzept. Die Biodiversität soll umfassend, auf allen Ebenen (Gene, Arten und Ökosysteme) und weltweit geschützt werden. Dabei wird explizit anerkannt, dass nachhaltige Nutzung eine Form des Schutzes ist. Anders als andere Ab-

kommen hat sich die CBD ebenfalls zeitlich fixierte Zielmarken gesetzt, z. B. eben bis zum Jahr 2010 die Rate des Verlusts von Biodiversität signifikant zu reduzieren. Damit setzt sich die CBD selbst Kriterien, an denen sie sich messen lassen muss, und dies passierte im Internationalen Jahr der Biodiversität (2010). Als abschließender Punkt zum Unterschied in Struktur und Aufbau zu anderer Umweltschutzabkommen sei betont, dass die CBD und ihre zwei Schwesterkonventionen tatsächlich einen eigenen Finanzierungsmechanismus haben, die Global Environmental Facility (GEF). Eine weitere Besonderheit der CBD ist, dass sich die Mitgliedsnationen durch die Ratifizierung des Abkommens nicht nur verpflichten, die Biodiversität im eigenen Land zu erhalten, sondern auch, andere Länder (insbesondere Entwicklungsländer) bei der Umsetzung der Konventionsziele zu unterstützen.

Die Besonderheiten der CBD, die sie von anderen Umweltabkommen unterscheidet, sind also, dass sie versucht, die gesamte Thematik Biodiversität zu umfassen, nicht nur einzelne Komponenten oder Gefährdungsursachen. Sie setzt sich keine Maßstabsbeschränkung, sondern bezieht alle Ebenen ein, von ganzen Ökosystemen über einzelne Arten bis zur genetischen Ebene. Die Biodiversitätskonvention geht in ihrem Grundansatz über die Inhalte früherer Umwelt- und Artenschutzabkommen weit hinaus, indem sie einerseits den Begriff der Biologischen Vielfalt definiert und andererseits die Ziele verdeutlicht, unter denen der Schutz und die Nutzung von Biodiversität weltweit zu sehen sind.

Abbildung: Zieltrias



Abb. 1: Zieltrias der CBD

Die CBD hat drei Ziele, die gleichberechtigt nebeneinander stehen – die Zieltrias:

- Die Erhaltung der biologischen Vielfalt

- Die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile
- Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile

Die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile

In ihrer Ziel-Trias erkennt die CBD explizit an, dass nachhaltige Nutzung eine Form des Schutzes ist. Dies war nötig, um die CBD zu einem weltweit akzeptierten Abkommen zu machen, denn viele Hotspots der Diversität, Regionen in denen besonders viele Arten pro Fläche vorkommen, liegen in armen Ländern. Mit diesen Ländern wäre ein reines Schutzabkommen, das die Nutzung z.B. von tropischen Wäldern ausschließt, nicht realisierbar gewesen. Außerdem wurde erkannt, dass eine Art Finanzausgleich von Nord nach Süd nötig sein wird, wenn man die Entwicklungsländer davon überzeugen will, und ebenso in die Lage versetzen möchte, ihre Biodiversität nicht genauso zu „verbrauchen“, wie wir es in Europa schon Jahrhunderte lang praktizieren. Ein eigener Finanzierungsmechanismus wurde also als nötig erachtet.

Im Sinne der CBD (Art. 2) bedeutet Nachhaltigkeit/nachhaltige Nutzung die Nutzung von Komponenten biologischer Vielfalt in einer Weise und in einem Maße, die nicht zur langfristigen Abnahme biologischer Vielfalt führt und dadurch ihr Potenzial erhält, die Bedürfnisse und Erwartungen gegenwärtiger und künftiger Generationen zu erfüllen.

Eine Nutzung der biologischen Vielfalt darf im Sinne der CBD nur entsprechend dem Nachhaltigkeitsansatz erfolgen, welcher ökologische, ökonomische, soziale und politische Belange miteinander verbindet. Prinzipien für eine nachhaltige Nutzung sind im „ökosystemaren Ansatz“ der CBD und den „Addis Abeba Richtlinien für die nachhaltige Nutzung von Biodiversität“ vorgegeben.

Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile

Neben der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt ist das dritte Ziel der Biodiversitätskonvention die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben. Vor Inkrafttreten der Konvention wurden genetische Res-

sources von vielen Seiten (u. a. von der FAO 1985) als gemeinsames Erbe der Menschheit betrachtet, das für alle Staaten frei zugänglich sein sollte. Die Gewinne aus der Erzeugung und Vermarktung von Produkten, die auf der Grundlage der oft in Entwicklungsländern gewonnenen Sammlungen von genetischem Material entwickelt wurden, flossen und fließen auch heute noch überwiegend den beteiligten Firmen zu, die in der Mehrheit in den Industrieländern angesiedelt sind. Die Biodiversitätskonvention betont hingegen (das steht im Gegensatz zu dem gemeinsamen Erbe der Menschheit) die souveränen Rechte der Staaten in Bezug auf ihre natürlichen Ressourcen. Artikel 15 fordert einerseits die Schaffung von Voraussetzungen, um den Zugang zu genetischen Ressourcen durch andere Vertragsparteien zu erleichtern. Andererseits verlangt er aber auch die Entwicklung von Maßnahmen, die eine gerechte Teilhabe der Ursprungsländer an den Vorteilen, die sich aus der Nutzung ihrer Ressourcen ergeben, sicherstellen sollen.

Zur Erleichterung der Implementierung der Artikel 15 und 8 (j) CBD hatte die CBD-Vertragsstaatenkonferenz (COP 5) im Jahre 2000 in Nairobi eine Arbeitsgruppe über Zugang und Vorteilsausgleich (Ad-hoc Open Ended Working Group on Access and Benefit-sharing – ABS-Arbeitsgruppe) eingesetzt. Nach jahrelangen Verhandlungen hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf der zehnten Vertragsstaatenkonferenz (COP 10) in Nagoya/Japan nun auf ein verbindliches internationales Abkommen zur Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des gerechten Vorteilsausgleichs bei der Nutzung dieser Ressourcen (Access and Benefit-sharing – ABS) und verbundener traditionellen Wissen geeinigt. Seit 02.02.2011 liegt das sog. Nagoya-Protokoll zu ABS für ein Jahr am Hauptsitz der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung aus.

Die Resonanz auf die Konvention über die biologische Vielfalt ist groß, mit 193 Vertragsstaaten (Stand 2011) sind nahezu alle Länder der Erde dem Abkommen beigetreten und 170 Länder haben inzwischen Nationale Biodiversitätsstrategien und

Aktionspläne entwickelt. Obwohl die Konvention über die Biologische Vielfalt damit sicher eines der erfolgreichsten Abkommen ist, hat sie mit praktischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Vertragsstaaten sind zwar völkerrechtlich zur Umsetzung der CBD verpflichtet, die Einhaltung dieser Verpflichtung kann jedoch nicht erzwungen werden und es existieren keine Sanktionsmechanismen. Ein weiteres Grundproblem sind auslegbare und relativ unverbindliche Zielformulierungen in weiten Teilen der CBD, die der globalen Ausrichtung der Konvention geschuldet sind.

Doch die Motivation zur Stärkung und Umsetzung der Konvention zur biologischen Vielfalt dürfte vor allem in der innovativen Ausrichtung der Konvention zu finden sein. Es geht nicht nur um den Schutz von Natur und Umwelt, sondern vor allem um eine nachhaltige, also ökologisch und sozial verträgliche Nutzung der biologischen Vielfalt – um nichts Geringeres als um den Erhalt unserer Lebensgrundlage einer menschenwürdigen Umwelt.

Literatur und Links

HANDBOOK OF THE CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY vom Sekretariat to the Convention on Biological Diversity, Sekretariat der CBD.

DONELLA MEADOWS, DENNIS L. MEADOWS, JØRGEN RANDERS, WILLIAM W. BEHRENS III (1972): Die Grenzen des Wachstums. Rowohlt, Reinbek, ISBN 3-42-102633-5.

DONELLA MEADOWS, DENNIS L. MEADOWS, JØRGEN RANDERS (1993): Die neuen Grenzen des Wachstums. Rowohlt, Reinbek, ISBN 3-49-919510-0.

WEINZIERL, HUBERT (2007) Zwischen Hühnerstall und Reichstag, MZ-Buchverlag ISBN -10: 393486337X.

WILSON, E. O. (Hrsg.) (1988): Ende der biologischen Vielfalt? – Der Verlust an Arten, Genen und Lebensräumen und die Chancen für eine Umkehr. Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg (ISBN 3-89330-661-7).

www.biodiv.de
www.cbd.int

Wenn man versucht, sich dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu nähern, gibt es mehrere Wege, die alle die Gefahr bergen, dass man nach kürzester Zeit verwirrt und frustriert wieder aufgibt. Nimmt man z. B. das Handbuch der bisherigen Entscheidungen der CBD als Einstieg, verliert man sich in nahezu 1000 Seiten Beschlusstexten, die ohne einen separaten Führer nicht zu überblicken sind. Wählt man die Internetpräsenz der Konvention (www.cbd/int) als Einstieg, ist man ebenfalls mit einer Fülle von Themen, Beschlüssen und Ergebnisprotokollen unzähliger Treffen verschiedenster Gremien konfrontiert. Nimmt man gar als Wissenschaftler, der Fachtagungen gewohnt ist, an einer Vertragsstaatenkonferenz der CBD teil, ist man komplett verunsichert, weil z. B. das Programm meist nur den Ablauf der ersten drei Tage (von zehn) festlegt, weil die Dauer einzelner Sitzungsphasen nicht abzusehen ist, weil es unterschiedliche Rederechte gibt und nicht jeder Zugang zu jeder Sitzung hat.

Um solche abschreckenden Erfahrungen zu vermeiden, ist es hilfreich, sich mit dem strukturellen Aufbau eines UN-Abkommens wie der CBD vertraut zu machen, dessen Regeln kennen zu lernen und sich klar zu machen, welche Gremien wofür zuständig sind und welche Verbindlichkeit ihre jeweiligen Aussagen haben. Wenn man diese Spielregeln zu überblicken beginnt, ergeben sich nämlich viele Möglichkeiten der Teilnahme an und Einflussnahme auf Entscheidungsfindungen, die man als Wissenschaftler nutzen kann, um mit seinem Fachwissen politische Beschlüsse fundierter und gegebenenfalls umsetzbarer zu machen.

Die folgenden Erläuterungen sollen helfen, den Aufbau der CBD zu verdeutlichen, Teilnahmemöglichkeiten aufzuzeigen und damit die abschreckende Wirkung des „Beschluss-Monsters UN-Abkommen“ zu mildern.

Artikel, Beschlüsse, Richtlinien

Zunächst einmal ist das Übereinkommen über die biologische Vielfalt eine internationale Rahmenkonvention, d.h. der eigentliche Konventionstext besteht aus 42 grundlegenden Artikeln, die am 29. Dezember 1993 in Kraft traten. Die Artikel der Rah-

menkonvention legen die allgemeinen Ziele des Übereinkommens fest und weisen den einzelnen Gremien ihre Aufgaben zu. Wäre die Konvention ein Verein, entsprächen diese Artikel in etwa der Vereinssatzung. Mitglied in diesem „Verein“ können Staaten werden, wenn sie die Konvention unterzeichnen und dann ratifizieren. Man spricht dann von den sog. Vertragsstaaten (Parties). Das höchste Entscheidungsgremium ist die Vertragsstaatenkonferenz (COP – Conference of the Parties), man könnte sie als Mitgliederversammlung sehen, bei der die Vertragsstaaten die Vereinssatzung bestimmen.

Um nun die in den Artikeln der Rahmenkonvention allgemein formulierten Ziele konkreter zu fassen und mit Anleitungen zur Umsetzung zu versehen, haben die Vertragsstaaten verschiedene Möglichkeiten, Regelwerke festzulegen. Diese verschiedenen Regeln haben jeweils unterschiedliche Verbindlichkeit. Die üblichsten Wege sind folgende:

- 1) Ein Protokoll zu einem bestimmten Thema: Die aufwändigste, aber auch verbindlichste Möglichkeit, ein Thema der Konvention mit konkreteren Handlungsanweisungen zu untermauern, ist die Ausarbeitung eines Protokolls. Ein solches Protokoll kann von der Vertragsstaatenkonferenz beschlossen werden, muss dann aber als eigenständiges, rechtlich gültiges Dokument unterzeichnet und ratifiziert werden. Das kann dazu führen, dass nicht alle Vertragsstaaten der CBD auch Mitglieder des jeweiligen Protokolls werden. Unter der CBD gibt es bislang zwei solche Protokolle: Zum einen das sog. Cartagena-Protokoll zum Umgang mit genetisch veränderten Arten (Protocol on Biosafety, benannt nach der kolumbianischen Stadt Cartagena, in der die abschließenden Verhandlungen stattgefunden haben). Zum anderen liegt derzeit (Feb. 2011 – Feb. 2012) das Nagoya-Protokoll, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Ausgleich der aus der Nutzung erzielten Vorteile regeln soll, in New York zur Unterzeichnung aus. Dieses Nagoya-Protocol on Access and Benefit Sharing wurde auf der zehnten Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2010 im japanischen Nagoya beschlossen.

- 2) Die weitaus häufigste Form der Formulierung von Entscheidungen sind Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenzen, sog. Decisions. Die bisherigen zehn Vertragsstaatenkonferenzen haben zusammen 299 solcher Beschlüsse gefasst. Um diese Fülle geordnet zu halten, werden die Beschlüsse numerisch nach der jeweiligen COP sortiert, Dec. IX/3 ist also der dritte Beschluss der neunten COP. Da diese Beschlüsse für alle Vertragsstaaten rechtlich bindend sind, wird ihr genauer Wortlaut ausführlich verhandelt, insbesondere wenn konkrete Zahlenvorgaben (z. B. angestrebte Prozentanteile von Schutzgebieten an der jeweiligen Landschaftsfläche) oder Zeithorizonte (z. B. Umsetzung bestimmter Teilziele bis zu einem konkreten Jahr) enthalten sind.
- 3) Als weitere Konkretisierung mit genauen Zielen, Teilzielen und Indikatoren zur Zielerreichung werden Beschlüsse um Arbeitsprogramme erweitert, die formal den jeweiligen Beschlüssen angehängt sind. Sie sind ebenso verbindlich wie die Beschlüsse selbst und werden dementsprechend ebenso sorgfältig verhandelt. Diese Arbeitsprogramme können auf einzelne Teilgebiete der Biodiversität bezogen sein (sog. Thematische Programme wie z. B. zur Biodiversität von Bergregionen oder von Wäldern) oder als sog. Querschnittsprogramme alle Lebensräume betreffen (z. B. das Programm zu Schutzgebieten oder das zu invasiven Arten). Bislang (Anfang 2011) gibt es sieben thematische Programme und 13 Programme zu Querschnittsthemen.
- 4) Eine weniger verbindliche Form von Regeln sind freiwillig zu befolgenden Richtlinien, sog. Guidelines. Oftmals dienen solche (einfacher auszuhandelnden) freiwilligen Richtlinien als Vorläufer für ein später zu verhandelndes Arbeitsprogramm oder ein Protokoll. (So lieferten z. B. die Bonn Guidelines on Access and Benefit Sharing eine Vorlage für das Nagoya-Protokoll).

Verpflichtungen der Vertragsstaaten

Die Rahmenkonvention und die Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenzen sind für die Mitgliedsstaaten völkerrechtlich verbindlich, müssen also umgesetzt werden. Allerdings ist es den Staaten zugestanden, die Umsetzung nach nationalen Prioritäten vorzunehmen. Diese Einschränkung ist als Zugeständnis an Staaten gedacht, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation oder ih-

rer Bevölkerungsdynamik nicht in der Lage sind, CBD-Beschlüsse wirklich zügig umzusetzen (z. B. ist die angestrebte wissenschaftliche Erfassung aller Arten in vielen artenreichen tropischen Entwicklungsländern von den Staaten selbst logistisch und wissenschaftlich derzeit gar nicht leistbar und auch nicht prioritär in der Agenda des jeweiligen Staates). Allerdings kann die Gewichtung nach nationalen Prioritäten auch als Ausflucht zur verzögerten Umsetzung genutzt werden. Überhaupt gibt es keinen Sanktionsmechanismus innerhalb der CBD (so etwas wie einen internationalen Umweltgerichtshof etwa), der die Staaten für die nicht erfolgende Umsetzung von CBD-Beschlüssen „bestrafen“ könnte. Die einzige Sanktionsmöglichkeit ist das Anprangern von Versäumnissen, was in vielen Fällen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) der Zivilgesellschaft übernommen wird.

Staaten, die Mitglied der CBD werden, übernehmen auch die Verpflichtung, nationale Ansprechstellen (sog. National Focal Points www.cbd/int/information/nfp) einzurichten, im Falle Deutschlands sind die Ansprechstellen für die CBD und ihren wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bzw. der nachgeordneten Fachbehörde Bundesamt für Naturschutz (BfN) angesiedelt. Für das Cartagena-Protokoll wurde ein eigener Focal Point beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingerichtet. Vertragsstaaten verpflichten sich darüber hinaus, eine nationale Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten, was Deutschland 2007 getan hat (www.cbd/int/nbsap). Zu den Pflichten der Mitgliedsstaaten gehört ebenfalls, in regelmäßigen Abständen (in der Regel alle vier Jahre) dem Sekretariat der Konvention einen Bericht über die Umsetzung im jeweiligen Land zukommen zu lassen. Diese sog. National Reports werden in der Internetpräsenz des Sekretariats öffentlich zugänglich gemacht (www.cbd/int/reports). Sie stellen die Hauptquelle für Informationen dar, auf denen das Sekretariat seine zusammenfassenden Zustandsberichte aufbaut. Derzeit läuft die vierte Berichtsrunde, aber in vielen Fällen bemerkt das Sekretariat in seinen Papieren, dass eine statistische Auswertung zu bestimmten Fragestellungen nicht sinnvoll ist, da zu wenig Staaten ihre jeweiligen Berichte abgegeben haben oder auf konkrete Zwischenabfragen reagiert haben. Berichte von nichtstaatlichen Organisationen (z. B. NGOs) werden nicht als offizielle Grundlagen zur Zustandsbeschreibung oder zur Problembewertung herangezogen. Insofern können politisch schöngefärbte

oder unvollständige nationale Berichte nicht von unabhängiger Seite ergänzt werden.

Organe der CBD: die COP

Das Regelwerk der CBD legt klar fest, welche Aufgaben und Befugnisse die einzelnen Organe der Konvention haben. Das wichtigste Organ der CBD ist die Vertragsstaatenkonferenz (COP). Sie tagt als „Mitgliederversammlung“ alle zwei Jahre (oder nach Bedarf) und hat in bislang zehn Sitzungen 299 Beschlüsse gefasst. Sie ist das höchste Entscheidungsgremium der CBD und beauftragt unter anderem auch den Generalsekretär mit Aufgaben, die er mit seinem Mitarbeiterstab im Sekretariat zu erfüllen hat. In der COP sind alle Mitgliedsstaaten vertreten, sie steht aber auch Beobachtern aus Nicht-Mitgliedsstaaten (z. B. USA), aus internationalen und nationalen Organisationen (z. B. IUCN) offen. Die COP fasst ihre Beschlüsse im Konsens, d.h. es wird nicht über alternative Beschlussvorlagen abgestimmt oder eine Mehrheitsentscheidung herbeigeführt, sondern es wird so lange nach einem Kompromiss gesucht, bis sich kein Vertragsstaat mehr gegen den Kompromissvorschlag ausspricht. Man kann diesem Konsensprinzip vorwerfen, zunächst ambitionierte Vorschläge zu nahezu aussagegelosen Kompromissen zu verwässern, andererseits war dieses Prinzip eine Voraussetzung dafür, überhaupt 193 Vertragsstaaten an einen Verhandlungstisch zu bekommen. Außerdem sind Delegationen wirtschaftlich schwächere Staaten nicht der Gefahr ausgesetzt, von stärkeren Staaten

zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten gedrängt zu werden. Theoretisch hat auf diese Weise jeder Vertragsstaat die gleichen Möglichkeiten, sich an der Kompromissfindung zu beteiligen und die ihm jeweils wichtigen Punkte hinein (oder hinaus) zu verhandeln. In der Praxis ist es allerdings so, dass die Delegationen der einzelnen Staaten in Bezug auf ihre Personenzahl und Fachkompetenz höchst unterschiedlich zusammengesetzt sind und kleine Delegationen (oft von kleinen Inselstaaten oder Entwicklungsländern) schlicht nicht an allen Einzelverhandlungen teilnehmen können, während Industrieländer in der Lage sind, für einzelne Themen Experten in die Delegation zu berufen, die dann mit Fachexpertise in die Verhandlungen eingreifen können. Unter anderem um diesem Umstand abzuwehren, sind die Staaten im UN-System zu regionalen Gruppen zusammengefasst, die jeweils untereinander beraten und dann durch einen Sprecher gemeinsame Positionen vortragen lassen. Im Falle der EU spricht z. B. der Vertreter der jeweiligen Ratspräsidentschaft für die EU. Weitere regionale Gruppen sind Afrika, Asien und die Pazifikregion, Zentral- und Osteuropa, und Lateinamerika/Karibik. Die Industriestaaten Japan, Kanada, Neuseeland, Australien, Schweiz und Norwegen haben sich zum Verbund JUSCANS zusammen getan. In machen Teilverhandlungen sprechen auch die sog. Small Island States (kleine Inselstaaten) und die sog. Like-Minded Megadiverse Countries (also Länder mit besonders hoher Biodiversität) jeweils mit einer Stimme. Die Treffen dieser regionalen Gruppen sind nur für die Delegierten der jeweils zugehörigen Staaten zugänglich, nicht aber

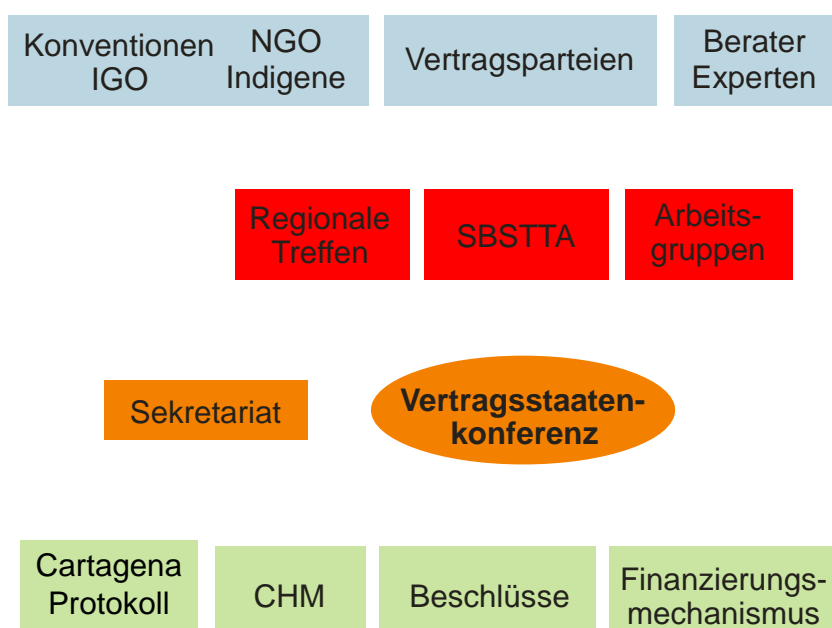


Abb. 1: Strukturen der CBD.

für NGOs oder andere Beobachter. In der Regel stimmen die regionalen Gruppen während einer zweiwöchigen COP in täglichen Sitzungen ihre jeweiligen Gruppen-Positionen ab, bevor diese in der Plenarsitzung vorgetragen werden.

In der Plenarsitzung haben zunächst die Vertragsstaaten Rederecht und erst wenn kein Staat mehr einen Kommentar abgeben will, werden (wenn genügend Zeit bleibt) andere Organisationen zu Kommentaren zugelassen. Um den Arbeitsaufwand der vielen gleichzeitig zu besprechenden Themen überhaupt bewältigen zu können, arbeitet die COP zumeist in zwei parallelen Arbeitsgruppen, die ihre jeweiligen Ergebnisse an das Plenum zurück melden, bevor dieses einen Beschluss fasst. Sowohl die Plenarsitzungen als auch die Sitzungen der Arbeitsgruppen werden synchron in allen UN-Sprachen geführt (Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Arabisch und Chinesisch) und die Sitzordnung ist nach Ländern geordnet. Kommt die Arbeitsgruppe innerhalb der Zeit, in der Übersetzung zur Verfügung steht (meist sechs Stunden pro Tag) nicht zu einem Ergebnis, kann der jeweilige (vorher gewählte) Vorsitzende eine sog. Kontaktgruppe (contact group) einberufen, die dann beliebig lang weiter verhandeln kann. Diese Kontaktgruppen tagen oft bis spät in die Nacht und werden nur in Englisch geführt, die Sitzordnung ist dann beliebig. Das Fehlen der Übersetzung ist für viele nicht englischsprachige Delegierte schon ein Hinderungsgrund, an diesem Schritt der Verhandlungen noch teilzunehmen und das parallele Tagen mehrerer contact groups macht es kleinen Delegationen oft unmöglich, allen Debatten zu folgen. In besonders strittigen Verhandlungen kann der Vorsitzende die Hauptmeinungsführer in einen noch kleineren Verhandlerkreis (friends of the chair) einzeln berufen, um zu einer Kompromisslösung zu gelangen. Diese Kleingruppe ist dann für Beobachter, die an der contact group noch teilnehmen konnten, nicht mehr zugänglich. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden schriftlich festgehalten, wieder in alle UN-Sprachen übersetzt und allen Delegierten zur Verfügung gestellt, bevor im Plenum abschließend über das jeweilige Thema beschlossen wird.

Organe der CBD: die SBSTTA

Den Vertragsstaatenkonferenzen gehen in der Regel Treffen des Wissenschaftlichen Beirats der Konvention voraus (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice, SBSTTA). In den Sitzungen der SBSTTA (bislang 14) sind ebenfalls alle Vertragsstaaten vertreten und Beobach-

ter zugelassen. Das Prozedere entspricht der COP, allerdings fasst SBSTTA keine Beschlüsse, sondern spricht nur Beschlussempfehlungen (Recommendations) als Verhandlungsgrundlage für die COP aus. Auch diese Recommendations werden im Kompromissverfahren verhandelt. Eigentlich ist SBSTTA als wissenschaftliches Beratungsgremium gedacht, das wissenschaftliche und technische Aspekte von Beschlussvorlagen beraten soll. De facto wird aber während SBSTTA bereits politisch verhandelt (oftmals von denselben Delegierten, die auch bei COP vertreten sind) und die Erfahrung lehrt, dass Punkte, die bereits in SBSTTA-Empfehlungen stehen, während der COP nur schwer wieder zu tilgen sind, bzw. Punkte, die schon während SBSTTA gestrichen wurden, bei COP schwer wieder in den Beschluss einzufügen sind. Insofern werden die Debatten bei SBSTTA mit der gleichen politischen Vehemenz geführt wie bei COP. Der wissenschaftliche Disput bleibt dabei zumeist auf der Strecke.

Organe der CBD: Arbeitsgruppen und Expertengruppen

COP und SBSTTA sind die dauerhaft und regelmäßig tagenden Organe der CBD. Darüber hinaus können von der COP Arbeitsgruppen (working groups) eingerichtet werden, die ein spezielles Mandat und einen Zeitrahmen erhalten, indem sie das Mandat erfüllen sollen. Sie arbeiten nach den gleichen prozeduralen Regeln wie SBSTTA, sind ebenfalls allgemein zugänglich und müssen der COP über ihre Fortschritte berichten. Über die letzten Jahre waren drei Working Groups (WG) aktiv: die WG zu Access and Benefit-Sharing hatte das Mandat, bis zur 10ten COP (Oktober 2010) ein Internationales Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich zu erarbeiten. Sie hatte neunmal getagt und war damit die am längsten bestehende WG der CBD. Eine zweite WG beschäftigt sich mit der Umsetzung von Artikel 8j der Konvention, der sich mit dem traditionellen Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften und deren Erfindungen auseinandersetzt. Die dritte derzeit aktive WG befasst sich mit der Umsetzung der Konvention insgesamt (WG on the Review of Implementation WGR). Ihr wurde im Internationalen Jahr der Biodiversität 2010 besondere Aufmerksamkeit zuteil, da sie den sog. Strategischen Plan (strategic plan) zur Umsetzung der CBD für die Zeit bis 2020 zum Beschluss bei COP 10 vorbereitet hat. Dieser Plan enthält die Ziele bis 2020, nachdem im 2002 beschlossenen ersten Plan

das 2010-Ziel (den Verlust an Biodiversität spürbar zu verlangsamen) festgelegt worden war. Die Eini-gung auf neue (und konkretere) Ziele war eine der Hauptaufgaben der zehnten COP.

Eine weitere Möglichkeit, sich fachlichen Bei-stand einzuholen, hat die COP durch die Einberufung kleiner Expertengruppen, sog. Ad-Hoc Technical Expert Groups (AHTEG). Diese AHTEGs umfassen zumeist nur bis zu 40 Teilnehmer, die von den jeweiligen UN-Regionen (und NGOs bzw. Indi-genen Gruppen) vorgeschlagen werden. Die zu klärenden Fragen werden von der COP vorgeben und die AHTEG muss einen Report vorlegen, der z. B. auch als Zuarbeit zu Working Groups dienen kann (so wurden z. B. zur Unterstützung der WG on Ac-cess and Benefit-Sharing von COP 9 drei AHTEGs zu spezifischen Fragestellungen eingerichtet, die dann vor den jeweiligen Treffen der WG durchge-führt wurden.) Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist und nur nominierte Experten eingeladen werden, ist eine AHTEG nicht frei zugänglich.

Organe der CBD: das Sekretariat

Wie andere Konventionen auch verfügt die CBD über ein permanent arbeitendes Sekretariat, im Falle der CBD mit Sitz in Montreal. Dieses Sekre-tariat erfüllt vor allem formale und administrative Aufgaben. Unter Leitung eines Generalsekretärs führt das Sekretariat die „Geschäfte“ der Konven-tion, ist also für die Vorbereitung und Dokumenta-tion sämtlicher Treffen (von COP bis AHTEG) zuständig und liefert vor allem die Eingangsdoku-mente, über die bei den diversen Treffen beraten und verhandelt wird. Um dieser immer größer wer-denden Aufgabe gerecht zu werden, kooperiert das Sekretariat mit anderen UN-Organisation und internationalen Einrichtungen (z. B. mit der Welt-ernährungsorganisation FAO oder der Ramsar-Konvention über Feuchtgebiete). Die COP ist dem Sekretariat gegenüber weisungsbefugt, insofern enthalten viele COP-Beschlüsse direkte Anwei-sungen an das Sekretariat. Das Sekretariat pflegt auch die Internetpräsenz der Konvention, den sog. Clearing House Mechanism (CHM). Gleichzeitig ist aber jeder Mitgliedsstaat aufgefordert, einen nationalen CHM einzurichten, in Deutschland ist dieser unter www.biodiv-chm.de zu finden und wird vom Bundesamt für Naturschutz gepflegt.

Was die CBD (zusammen mit ihren ebenfalls in Rio beschlossenen Schwesterkonventionen UNFCCC, der Klimarahmenkonvention, und UNC-CD, der Konvention gegen die Wüstenbildung) von anderen, älteren Übereinkommen unterschei-

det, ist, dass zu ihrer Unterstützung ein Finanze-rungsmechanismus eingerichtet wurde, die sog. Global Environmental Facility (GEF). Dieser von der Weltbank verwaltete Geldtopf wird von den Industriestaaten bestückt und Entwicklungsländer können Zuschüsse zu Umsetzungsmaßnahmen im Umweltbereich beantragen, die aus dieser Quelle bezahlt werden.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die CBD ein (im Vergleich zu anderen interna-tionalen Abkommen) sehr transparentes Vertrags-werk ist, in dem alle Dokumente offen einsehbar bereit stehen und in dem prinzipiell jeder an fast allen Verhandlungsschritten aktiv teilnehmen (oder zumindest zuhören) kann. Im Hinblick auf die Einbeziehung von NGOs gilt die CBD (z. B. im Vergleich zur Klimakonvention) als mustergültig.

Wenn man die oben dargelegten Spielregeln zur Kenntnis genommen hat und sich auf den Prozess einlässt, spricht nichts dagegen, als Wissenschaft-ler CBD-Treffen zu besuchen.

Beteiligungsmöglichkeiten – warum und wie können Wissenschaftler an CBD-Prozessen teilnehmen?

Die Anforderungen an Wissenschaftler/innen sind in den letzten Jahren immer zahlreicher und viel-fältiger geworden. Eine Forderung ist die Anwend-barkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen oder ihre Politikrelevanz. Projektträger schreiben diese Anforderungen inzwischen teilweise zwingend in ihren Zuwendungsbedingungen vor. Die CBD ist durch ihre Internationalität und eine Vernetzungs-struktur bis auf nationale und regionale Ebene eine geeignete Plattform, wissenschaftliche Ergebnisse politisch bekannt zu machen und einzubringen. Die Möglichkeiten, als Wissenschaftler seine Sicht-weise in CBD-Prozesse einzubringen, sind viel-fältig, aber mit unterschiedlich hohem Aufwand verbunden. Da die Entscheidungsprozesse recht festen Vorgaben folgen und oft langwierig sind, ist es vor allem wichtig, den richtigen Zeitpunkt für das Einbringen wissenschaftlicher Sichtweisen nicht zu verpassen. Den Kalender anstehender Treffen, die entsprechenden Vorbereitungsdoku-mente und Hintergrundinformationen findet man im Internet-Auftritt der CBD. Dort kann man sich auch für die Zusendung von Vorab-Versionen von zu treffenden Entscheidungen eintragen lassen. In diesen sog. Review-Prozessen werden Papiere wie z. B. der Dritte Bericht zum Zustand der Biodi-

versität (Global Biodiversity Outlook 3, GBO 3) zur Kommentierung ausgeschrieben und können von jedem, also auch von Einzelpersonen aus der Wissenschaft oder wissenschaftlichen Verbänden/Arbeitsgruppen kommentiert werden. Gleiches galt für die Ziele der CBD bis 2020, die Ende 2009 zur Kommentierung ausgeschrieben waren.

Ein noch direkterer Schritt der Teilnahme ist das Besuchen der CBD-Treffen. Sowohl die COP, als auch die SBSTTA, sowie die Working Groups sind für alle Teilnehmer offen. Bei diesen Treffen können auch Teilnehmer, die nicht offiziell zu einer Regierungsdelegation gehören, ihre Positionen darlegen und in informellen Arbeitsgruppen (z. B. contact groups) direkt an den Verhandlungen der Entscheidungstexte mitwirken. Natürlich steht es auch jeder Regierungsdelegation frei, Wissenschaftler als Experten in die Delegation zu berufen und damit in das privilegierte Rederecht der Delegationen gegenüber Beobachtern zu erheben. Am Rande der eigentlichen Plenarsitzungen gibt es viele Möglichkeiten, mit Delegationsmitgliedern verschiedener Staaten direkt ins Gespräch zu kommen. Eine weitere Möglichkeit, auf seine wissenschaftlichen Ergebnisse aufmerksam zu machen, sind die sog. Side-events, in der Regel eineinhalbstündige Nebenveranstaltungen in der Verhandlungspause oder abends, zu der alle Teilnehmer freien Zugang haben. Das Programm dieser side-events kann frei gestaltet werden, die Logistik dafür wird frei zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können Informationsstände über die gesamte Dauer des jeweiligen Treffens aufgebaut werden, die ebenfalls die Aufmerksamkeit der Delegierten für bestimmte Fragestellungen wecken können. Manche Delegationen besuchen auch gezielte einzelne Informationsstände, weil sie sich Zusatzinformationen erhoffen, mit denen sie ihre Verhandlungspositionen untermauern können.

Es gibt also viele verschiedene Möglichkeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse in die politische Entscheidungsfindung einzuspeisen. Für einzelne Wissenschaftler/Innen, Universitäten oder Lehrstühle ist jedoch der Aufwand, zu CBD-Treffen zu fahren und die Verhandlungen stetig zu verfolgen, neben der eigentlichen Forschungsarbeit oftmals nicht leistbar, weshalb die Idee, ein professionelles Bindeglied zwischen der Ebene der Verhandlungen der CBD und der Ebene der biodiversitätsbezogenen Forschung zu schaffen, das die Kommunikation und den Ergebnistransfer erleichtert, immer mehr Zuspruch erhält.

Mediale Aufmerksamkeit bekommt ein internationales Übereinkommen wie die Konvention

über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) am ehesten dann, wenn sich Tausende von Delegierten alle zwei Jahre zu einer Vertragsstaatenkonferenz treffen, wenn Beschlüsse in letzter Minute nach zähen Verhandlungen gefasst werden oder eine Abschlusserklärung eines Gipfeltreffens verabschiedet wird. Natürlich sind diese Momente Meilensteine in der Entwicklung der CBD und viele wichtige Produkte tragen dann auch den Namen des Konferenzortes, an dem sie letztlich beschlossen wurden (z. B. das Cartagena-Protokoll zu Biosafety, die Addis-Abeba-Prinzipien zur nachhaltigen Nutzung oder die Bonn-Guidelines zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich). Keines dieser Produkte wäre aber je zustande gekommen, wenn in den Zeiten zwischen den großen Konferenzen nicht langfristige Konzepte erarbeitet und dauerhafte Strategien entwickelt würden. Einige dieser „Langzeitphänomene“, die im Internationalen Jahr der Biodiversität 2010 neue Aktualität erfahren haben, sollen im Folgenden näher vorgestellt werden.

Global Biodiversity Outlook: Wie steht es um die globale Biodiversität?

Wenn man sich Ziele setzt, wie z. B. den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 spürbar zu verlangsamen, muss man sich zu gegebener Zeit fragen lassen, wie nahe man dem Ziel denn gekommen ist. Um genau diese Frage beantworten zu können, erstellt das Sekretariat der CBD mit breiter Unterstützung verschiedener internationaler Partner den sog. Global Biodiversity Outlook (GBO), einen Bericht zum Zustand der Biodiversität auf globalem Niveau. Im Mai 2010 erschien die dritte Auflage dieses Berichts, also der GBO 3. Ihm waren GBO 1 und GBO 2 in den Jahren 2001 und 2006 vorausgegangen. Um den Zustand der biologischen Vielfalt beschreiben und Entwicklungen und Trends im Vergleich zur jeweils vorherigen Erfassung belegen zu können, wurde eine Reihe von globalen Indikatoren festgelegt, die von verschiedenen Institutionen erhoben werden. Allgemein bekannt sind z. B. die Roten Listen gefährdeter Arten der IUCN oder die regelmäßig Ende des Polarsommers erfasste Größe der Eisbedeckung am Nordpol. Das World Conservation Monitoring Center (WCMC) in Cambridge kann Auskunft geben über Größe und Lage von Schutzgebieten weltweit, der Living Planet Index verfolgt die Entwicklung von über 7000 Populationen von mehr als 2300 Wirbeltierarten

seit 1970 und kann genau belegen, wie sehr sich ihre Lage (zumeist) verschlechtert hat. Mit diesen und ähnlichen Indikatoren belegt der GBO 3, dass das o.g. 2010-Ziel trotz einiger positiver Entwicklungen nicht erreicht wurde, sondern im Gegenteil fast alle Indikatoren eine Verschlechterung des Zustandes bzw. eine Zunahme der Treiber des Biodiversitätsverlustes anzeigen. So wird z. B. gezeigt, dass Amphibien die global am stärksten bedrohte Wirbeltiergruppe sind oder dass die genetische Vielfalt von Nutztieren durch den Verlust vieler Rassen rapide schrumpft. Der GBO 3 weist auch darauf hin, dass die Gefahr in vielen Ökosystemen immer größer wird, sog. Kipppunkte (tipping points) zu überschreiten, was zu irreversiblen dramatischen Schäden und dem Verlust der Ökosystemdienstleistungen führen wird.

Trotz seines globalen Ansatzes kann der GBO 3 auch regional differenzieren und erläutert beispielsweise, dass Binnengewässer zu den am stärksten gefährdeten Ökosystemen gehören, obwohl sich der Zustand vieler Gewässer in Europa dank moderner Klärtechniken und verschärfter Gesetzgebung deutlich verbessert hat. Dieser regionalen Verbesserung steht aber eine globale Verschlechterung gegenüber, die durch Wasserverschmutzung und Wasserentnahme für Landwirtschaft und Energieerzeugung bedingt ist. Der o.g. Living Plant Index lässt auch eine regionale Differenzierung erkennen: der Artenschwund geht in den Tropen wesentlich schneller voran, als in gemäßigten Breiten, wo der Habitatverlust langsamer ist und einige Schutzprogramme die Populationen bestimmter Arten stabilisiert haben.

Der GBO 3 will aber nicht nur ein Überbringer schlechter Nachrichten sein, sondern enthält auch ein Kapitel mit Vorschlägen zur verbesserten Umsetzung der CBD und die Autoren erarbeiten Auszüge aus dem GBO 3 für bestimmte Zielgruppen, z. B. politische Entscheidungsträger, Wirtschaftsunternehmen oder Bildungseinrichtungen.

Selbstverständlich ist der Global Biodiversity Outlook offen zugänglich und kann unter <http://gbo3/cbd/int> gefunden werden. Auf Anfrage versendet das Sekretariat auch gedruckte Exemplare. Das Bundesumweltministerium hat die ausführliche Zusammenfassung des GBO 3 in Deutsch übersetzen lassen (<http://www.cbd.int/gbo/gbo3/doc/GBO3-Summary-final-de.pdf>).

In wenigen Jahren wird es aller Voraussicht nach einen weiteren Zustandsbericht geben, der sich dann mit der Umsetzung der Ziele bis 2020 auseinandersetzen wird, die im Oktober 2010 in Nagoya bei der zehnten Vertragsstaatenkonferenz beschlossen wurden.

Multi Year Programme of Work: Was tut die CBD wann?

Die CBD muss sich zur Behandlung ihres Schutzgegenstandes, nämlich der biologischen Vielfalt, auch mit einer Vielfalt von Einzelthemen auseinandersetzen, vom Schutz der Bergökosysteme über die Erhaltung der genetischen Vielfalt von Nutztierassen bis zur Wahrung der Rechte indigener Völker an ihrem traditionellen Wissen zu Heilpflanzen. Um diese Themenflut zu ordnen, wurden bislang 20 Arbeitsprogramme zu einzelnen Themen aufgelegt. Aber auch der Umgang mit diesen Programmen muss strukturiert werden und dazu wurde das Multi Year Programme of Work (MYPOW) erstellt. In ihm wird festgelegt, wann einzelne Themen wieder auf die Tagesordnung zu nehmen sind. So wird in der Regel ein neues Arbeitsprogramm 4 – 6 Jahre nach seiner Verabschiedung zu einem sog. In-Depth-Review, also einer tiefgehenden Überprüfung, aufgerufen, um gegebenenfalls erweitert, verbessert oder angepasst zu werden. Dieser Fahrplan folgt den Festlegungen im MYPOW. Natürlich bleibt trotz dieser Vorgaben eine gewisse Flexibilität erhalten, denn neue Themen, sog. new and emerging issues, können ebenfalls auf die Tagesordnung kommen, wenn sie als dringlich empfunden werden. Das erste MYPOW wurde seit 2003 entwickelt und galt bis 2010. Entsprechend wurde bei COP 10 in Nagoya das MYPOW für den Zeitraum bis 2020 fortgeschrieben (Decision X/9).

Strategischer Plan: Welche Ziele sollen bis wann erreicht werden?

Während MYPOW die Reihenfolge der Abarbeitung einzelner Aufgaben der CBD festlegt, werden im Strategischen Plan Visionen und Ziele für die Zukunft der CBD abgesteckt. Der bis 2010 gültige Strategische Plan hatte das Ziel der signifikanten Verlangsamung des Biodiversitätsverlusts bis 2010. Da diese Zeitmarke jetzt erreicht ist, hatte die zehnte Vertragsstaatenkonferenz (COP 10) im Oktober 2010 die Aufgabe, einen neuen Strategischen Plan für den Zeitraum 2011–2020 zu beschließen. Natürlich konnte diese große und wegweisende Aufgabe nicht auf einer zweiwöchigen Konferenz allein erledigt werden, sondern hatte einen langen Vorlaufprozess. Schon im Herbst 2009 hat das Sekretariat Vorschläge für einzelne Ziele des Plans gesammelt, in einer Vorläuferversion zur Kommentierung freigegeben und die Kommentare dann eingebaut. Mit dieser verbesserten Version haben sich dann im Mai

2010 sowohl der wissenschaftliche Beirat (SBSTTA), als auch die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der CBD (WGRI) ausführlich befasst. Ihre Empfehlungen bildeten die Grundlage für die Verhandlungen der COP 10. In den neu verabschiedeten Plan sind 20 Ziele vorgesehen, die verschiedene Bereiche der Konvention abdecken, vom Schutz einzelner besonders bedrohter Arten und Ökosysteme über die verbesserte Einbringung von Biodiversitätsaspekten in Bildungsmaßnahmen und Wirtschaftsbilanzen bis hin zur Aufrechterhaltung ökosystemarer Dienstleistungen zum Wohlergehen der Menschheit.

Die Ziele sollen alle SMART angelegt sein, d.h.: S (specific), M (measurable), A (ambitious), R (realistic) und T (timebound). Insbesondere die Abwägung zwischen Ambitioniertheit und Realisierbarkeit bis zu einem bestimmten Zeithorizont führte oftmals zu langen Diskussionen.

Durch die Festlegung von klaren Zeitvorgaben und die Angabe von Indikatoren zur Umsetzung der 20 Ziele schafft sich die CBD mit dem Strategischen Plan selbst die Messlatte, der gegenüber sie sich spätestens 2020 messen lassen muss.

Die schon bestehenden Arbeitsprogramme werden jeweils nach Annahme des neuen Plans daraufhin überprüft, dass ihre Ziele nicht hinter die des Plans zurückfallen und müssen gegebenenfalls angepasst werden. Gleiches gilt für die Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne der einzelnen Vertragsstaaten.

NBSAPs: Jeder Staat muss seine Prioritäten setzen

Die Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAPs) sind das Hauptinstrument, um die globalen Vereinbarungen der CBD in nationale Politik zu übertragen. Die Vertragsstaaten der CBD haben sich durch die Ratifizierung der Konvention dazu verpflichtet, eine NBSAP für ihr Land zu erarbeiten und die Mehrzahl der Vertragsstaaten ist dieser Verpflichtung nachgekommen (bislang 171 NBSAPs). Deutschland hat sich seine Nationale Biodiversitätsstrategie 2007 gegeben. Natürlich steht es den einzelnen Staaten frei, im Rahmen der Gesamtziele der CBD ihre Ziele nach eigenen Prioritäten und Kapazitäten zu formulieren, Zeithorizonte zu setzen und Indikatoren anzugeben. Dabei sollen die Strategien unter breiter Beteiligung verschiedener Interessengruppen erarbeitet und bei Bedarf an neue Entwicklungen angepasst werden. Die Verabschiedung des neuen Strategischen Plans

mit seinen 20 Zielen ist eine neue Entwicklung, die die Anpassung der Strategien in vielen Staaten nötig macht.

Alle bisher vorgelegten Strategien können unter <http://www.cbd.int/reports/search/> eingesehen werden.

Ökosystemarer Ansatz: ein Konzept zur Umsetzung der CBD

Der „Ecosystem Approach“ oder Ökosystemare Ansatz der CBD ist das zentrale Konzept zur Umsetzung des Übereinkommens. In seinem Selbstverständnis stellt der Ökosystemare Ansatz „eine Strategie für das integrierte Management von Land, Wasser und lebenden Ressourcen dar, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung auf gerechte Art fördert. Damit trägt die Anwendung des Ökosystemansatzes dazu bei, ein Gleichgewicht zwischen den drei Zielsetzungen des Übereinkommens zu erreichen: Schutz, nachhaltige Nutzung sowie gerechte und ausgewogene Aufteilung der Gewinne, die aus der Nutzung der genetischen Ressourcen entstehen.“

Der Ecosystem Approach ist in 12 sog. Principles mit einer jeweils erläuternden Erklärung (Rationale) gegliedert. Sie geben Eckpunkte vor, die bei Managemententscheidungen bedacht werden sollten, wobei in diesem Verständnis jeder Eingriff in ein Ökosystem, bzw. sogar der bewusste Nicht-Eingriff, eine Managemententscheidung darstellt, sei es die Ausweisung eines Schutzgebietes oder der Neubau einer Straße. Zu diesen Eckpunkten gehören z.B. die Aufforderung, Entscheidungen auf einer breiten Basis zu treffen, langfristige Ziele kurzfristigen Erwägungen vorzuziehen, das Funktionieren von Ökosystemen aufrecht zu erhalten, die best verfügbare wissenschaftliche Basis einzubeziehen, flexibel genug zu bleiben, um unvorhergesehene Änderungen später einbeziehen zu können, oder für einen jeweiligen Problembereich angemessene räumliche und zeitliche Skalen zu berücksichtigen.

Der Ökosystemare Ansatz hat innerhalb der CBD einen langen Entstehungsprozess durchlaufen: die Principles wurden 1998 in einer Arbeitsgruppen in Malawi formuliert (daher auch die Bezeichnung Malawi-Principles) und dann bei COP 5 in Nairobi (2000) zusammen mit der jeweiligen Erläuterung beschlossen. Bei der Suche nach Anwendungsbeispielen (<http://www.cbd.int/ecosystem/cs.shtml>) wurde klar, dass die Principles zum Teil schwer verständlich sind, deshalb wurden die erklärenden Erläuterungen bei COP 7

(2006 in Kuala Lumpur) zur jetzt aktuellen Version erweitert.

Diese Beispiele langfristiger Konzepte sollen veranschaulichen, dass ein internationales Abkommen wie die CBD nicht nur von den Großveranstal-

tungen wie Vertragsstaatenkonferenzen lebt, sondern auf Strategien basiert, deren Entwicklung sich zwar über Jahre hinziehen kann, welche dann aber auch lange Bestand haben und auf eine Erfüllung in langen Zeiträumen angelegt sind.

Das 1990 gegründete Institut für Biodiversität – Netzwerk e.V. (ibn) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Regensburg. Experten verschiedener biodiversitätsbezogener Fachrichtungen bilden ein Netzwerk, das durch seine Projekte zur Umsetzung der Ziele des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) beiträgt. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des ibn liegt in der Transferleistung, über die politischen Entscheidungen der globalen Umweltkonvention in einer für Anwender und Wissenschaftler verständlichen Form zu informieren. Um aus erster Hand nicht nur über die Entscheidungen, sondern auch über die Entscheidungsprozesse berichten zu können, verfolgt das ibn die Entwicklung der CBD von Beginn an und nimmt beratend an den internationalen Treffen der CBD-Organe wie Vertragsstaatenkonferenzen, Sitzungen des wissenschaftlichen Ausschusses oder einzelnen thematischen Arbeitsgruppen teil.

Als wissenschaftlich ausgerichtetes Institut versucht das ibn insbesondere, die CBD wissenschaftlich zu beraten und wird umgekehrt regelmäßig vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) beauftragt, den Forschungsbedarf aus den Entscheidungen der CBD herauszuarbeiten und Wissenschaftlern auf der deutschen Internet-Informationsseite der CBD zur Verfügung zu stellen.

Aus der langjährigen Erfahrung mit den politischen Prozessen des Übereinkommens einerseits und dem eigenen wissenschaftlichen Hintergrund seiner Experten andererseits, nimmt das ibn eine

Vermittlerrolle zwischen Wissenschaft und CBD ein. Aus der Einsicht in die Notwendigkeit, den Dialog zwischen CBD und Wissenschaft weiter zu verbessern, entstand die Idee zur Ausrichtung der im vorliegenden Band dokumentierten Sommerakademien zur Fortbildung von Wissenschaftlern zum Thema CBD.

Das ibn bedankt sich ausdrücklich bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), die dieser Idee aufgeschlossen gegenüber stand und die Ausrichtung des Projekts maßgeblich finanziell unterstützt hat. Ebenso bedanken wir uns beim Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden, in dem wir die beiden Akademien durchführen durften.

Das ibn wird auch in Zukunft die CBD weiter begleiten. Wenn Sie mehr über den Verein und seine Projekte wissen möchten oder Referenten des ibn zu CBD-Themen in Ihre jeweiligen Institutionen einladen möchten, besuchen Sie das ibn unter

www.biodiv.de

Im Namen des Instituts
für Biodiversität –
Netzwerk e.V.

Dr. Axel Paulsch
1. Vorsitzender



Dr. Wolfram Adelman ist spezialisiert auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Konvention über die biologische Vielfalt. Er studierte Biologie mit Hauptrichtung Naturschutz an der Universität Marburg und promovierte 2006 an der Technischen Universität München (TUM) im Bereich Umsetzung der Biodiversitätskonvention in urbanen Räumen Brasiliens. Während und im Anschluss seiner Promotion arbeitete er am Lehrstuhl für Vegetationsökologie der TU München im Bereich Forschung und Lehre. Aktuell ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und bearbeitet dort das Projekt „Biodiversitätsstrategien im Vergleich“, eine vergleichende Analyse der ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Nationalen und der Bayerischen Biodiversitätsstrategie in Wäldern.

Dorothea August, Jahrgang 1975; Berufsausbildung zur Baumschulgärtnerin; 1997-2004 Studium der Landschafts- und Freiraumplanung an der Universität Hannover, Abschluss mit Diplomarbeit zum Schutz des Europäischen Nerzes in Frankreich und Rumänien, sammelte während des Studiums Arbeitserfahrung in Deutschland, Kroatien, Frankreich und im Donaudelta in Rumänien. Von 2005 bis 2007 arbeitete sie als Europaassistentin im Sekretariat der Internationalen Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten (Ramsar) in Gland/Schweiz, im Management der geförderten Kleinprojekte (SGF), bei der Repräsentation der Konvention sowie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen lokaler und regionaler Veranstaltungen. Seit 2007 arbeitete sie im Fachbereich Süßwasser des WWF Deutschland in Frankfurt am Main.

Anmerkung der Herausgeber:

Wir bedauern sehr den plötzlichen Tod von Frau Dorothea August im Januar 2011.

Dr. Mark Auliya studierte Biologie in Bonn, mit Schwerpunkten in der Botanik, Zoologie und Ökologie. Im Rahmen seiner Diplomarbeit untersuchte er die Herpetofauna des Bijagos-Archipels (Guinea-Bissau). Dabei stand die Taxonomie, Zoogeografie und Schutz dieser Inselfauna im Vordergrund. Für seine Promotionsarbeit führte er erste Freilandstudien an - für die internationale Modeindustrie intensiv genutzten - Großreptilien in Indonesien durch, deren jährliche Handelsvolumina alles an-

dere als nachhaltig erschienen. Vor Abschluss seiner Dissertation führte er zahlreiche freiberufliche Arbeiten zum internationalen Lebendhandel mit Reptilien durch. Parallel dazu publizierte er taxonomische und ökologische Arbeiten, die aus der Datenvielfalt seiner Feldforschungen in Borneo stammten. Vier Jahre verbrachte er mit seiner Familie in Malaysia, wo er dieses Mal unter TRAFFIC Southeast Asia abermals Feldstudien zum Reptilienhandel durchführte. M. Auliya ist Mitglied verschiedener Reptilien-Expertengruppen der Weltnaturschutzunion (IUCN). Der wissenschaftliche Artenschutz vor allem von Reptilien in Südostasien ist sein Hauptfokus. Seit 2009 ist er wieder in Deutschland, wo er seit Anfang 2010 im Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig tätig ist.

Rosemarie Benndorf, Diplommeteorologin, seit 1992 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Umweltbundesamt FG 12.1 Klimaschutz, Arbeitsbereiche: Klimatologie, Klimaschutzverhandlungen, Schwerpunkt: Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft.

Dr. Philipp Buß ist Diplom-Geograph der Angewandten Physischen Geographie. Derzeit ist er als Mitarbeiter des Konventionsvorhabens Desertifikationsbekämpfung bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) in der Abteilung Umwelt und Klima tätig. Dort ist er mit der Konzept- und Strategieentwicklung sowie der Beratung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Zusammenarbeit mit internationaler Organisationen im Bereich nachhaltiges Landmanagement in Trockengebieten betraut. Das Konventionsvorhaben Desertifikationsbekämpfung arbeitet an der Schnittstelle zwischen Politikgestaltung und konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Es unterstützt die Verankerung der Inhalte und Leitlinien der Internationalen Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD) in die Strukturen und Prozesse der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Das Projekt arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Kontakt: Philipp.Buss@giz.de

Ass. iur. Ute Feit, seit 1992 Juristin beim BfN - Außenstelle Insel Vilm, FG II 5.1 - Biologische Vielfalt, Arbeitsbereiche: Fachliche Unterstützung und

Teilnahme an den Internationale Verhandlungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), Nationale Umsetzung der CBD im Bereich „Zugang zu genetischen Ressourcen/ gerechter Vorteilsausgleich“ durch Fachbetreuung einschlägiger Forschungsprojekte, Veröffentlichungen sowie der Organisation von Tagungen. Verwaltung der, am BfN geführten, Nationalen ABS-Website des Bundes. Weiterer Arbeitsschwerpunkte: Bioprospektion genetischer Ressourcen im Bereich der Tiefsee und der Antarktis, Biodiversitätsforschung im Rahmen der CBD (u. a. jährl. bundesweite, interdisziplinäre Nachwuchswissenschaftlertreffen, Vilmer Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Biodiversitätsforschung in Deutschland), IPBES

Dr. Barbara Fruth ist Verhaltensökologin. Sie arbeitet seit 20 Jahren in Afrika und ist Leiterin des Projekts /Cuvette Centrale/, das sie 1999 ins Leben rief und aufbaute. Die Cuvette Centrale als Heilpflanzenreservoir wurde von 2001 bis 2010 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Biodiversität und globaler Wandel“ (BIOLOG) finanziert.

Dr. Carsten Loose hat Biologie und Informatik studiert und am Max-Planck-Institut für Limnologie promoviert. Nach einer Post-Doc-Phase begann er seine Tätigkeit in der Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen (WBGU). Er ist dort zuständig für biologische Vielfalt und verfolgt die Verhandlungen der CBD als Mitglied der deutschen Regierungsdelegation. Seit 1995 ist er stellvertretender Generalsekretär des WBGU.

Dr. Elisabeth Marquard studierte Biologie an der FU Berlin und der Universität van Amsterdam mit den Schwerpunkten Ökologie und Evolutionsbiologie. Nach dem Studium arbeitete sie am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Halle zur Risikobewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen und am Max-Planck-Institut für Biogeochemie in Jena zu den Zusammenhängen zwischen biologischer Vielfalt und Ökosystemfunktionen. Für ihre Dissertation, die sie 2009 an der Universität Zürich abschloss, untersuchte sie Biodiversitäts-Produktivitätsbeziehungen in Grasland-Ökosystemen. Seit 2009 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin des Projekts „Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland“ (NeFo, siehe www.biodiversity.de(<http://www.biodiversity.de/>)) und seit 2010 am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig angestellt. Sie lebt mit ihrem Partner und ihren zwei Töchtern in Leipzig.

Dr. Carsten Neßhöver ist stellvertretender Departmentleiter am Department Naturschutzforschung des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ in Leipzig. Dort arbeitet er an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und koordiniert das Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland (www.biodiversity.de <<http://www.biodiversity.de/>>). Im Rahmen seiner Arbeit zu ökosystemaren Assessments war er auch an der wissenschaftlichen Koordination der TEEB-Studie zur Ökonomie der Ökosysteme und der Biodiversität durch das UFZ beteiligt. Er ist derzeit Sekretär des Steering Committees der Europäischen Plattform zur Biodiversitätsforschungsstrategie (EP-BRS).

Der Geoökologe **Dr. Axel Paulsch** arbeitet seit 2009 am Helmholtz Zentrum für Umweltforschung, wo er im Projekt „Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland“ (www.biodiversity.de) die Politikschnittstelle besetzt. Er vertritt das ibn bei Veranstaltungen der CBD, wie COP, SBST-TA und WGRI, und nimmt an den internationalen Verhandlungen zur Einrichtung des neuen Politikberatungsinstruments IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) teil. Axel Paulsch war von 2002 bis 2009 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des ibn und ist derzeit dessen erster Vorsitzender.

Dr. Cornelia Paulsch (geborene Dzedziuch) hat sich im Rahmen ihres internationalen Biologiestudiums (BRD, Costa Rica, Kolumbien und Ecuador) und ihrer Dissertation mit ökosystemaren Prozessen in tropischen Wäldern und mit den funktionellen Zusammenhängen von Biodiversität und Ökosystemen befasst. Ihr Zweitstudium in Geographie und zahlreiche Studien- und Forschungsaufenthalte in Lateinamerika gaben ihr zudem die Möglichkeit sich eingehend mit der Geographie von Entwicklungsländern zu beschäftigen. Seit 2002 ist Cornelia Paulsch als Geschäftsführerin des **ibn** in Regensburg mit der administrativen und inhaltlichen Koordination des **ibn** Netzwerkes und Projektarbeiten betraut. Ein thematischer Schwerpunkt ist die Umweltkommunikation an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und dem Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt (CBD).

Dr. Reinhard Piechocki: Studium der Biologie in Leipzig und Halle. Anschließend wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Genetik der Martin-Luther-Universität Halle. Promotion und Habilitation auf dem Gebiet der Mikrobengenetik. In der Zeit der politischen Wende Mitinitiator und

später zeitweise Geschäftsführer des ersten „Unabhängigen Instituts für Umweltfragen“ (UfU) in der DDR mit Niederlassungen in Berlin und Halle. Seit November 1992 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der „Internationalen Naturschutzakademie INA Insel Vilm“, einer Außenstelle des „Bundesamtes für Naturschutz“ (BfN). Arbeitsschwerpunkte: Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität sowie Theorie und Geschichte des Naturschutzes.

Dipl. jur. Katrin Täufer (LL.M.) studierte 1998 bis 2003 Rechtswissenschaften an der Universität Rostock sowie 2003/2004 „Internationales Wirtschaftsrecht und Internationale Unternehmensführung“ (Masterarbeit zum Thema „Das Fischereiregime im Völkerrecht“). Seit 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht von Prof. Dr. Detlef Czybulka an der Juristischen Fakultät der Universität Rostock. Forschungsschwerpunkte: Fischereirecht, Meeresumwelt- und Naturschutzrecht einschließlich Seerecht. 2004-2008 Mitarbeit im F+E-Vorhaben „North Sea Ministerial Meeting on impacts of Shipping and Fisheries“ (gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz). Seit 2010 Mitarbeit im Projekt „Der ökosystemare Ansatz (Ecosystem Approach)

bei Nutzung und Schutz der Meeresgebiete im Völkerrecht und europäischen Gemeinschaftsrecht“ (gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft). Ihre Dissertation befasst sich mit der Entwicklung ökosystemarer Ansätze im Völker- und Europarecht und der Umsetzung im marinen Bereich anhand des Nordostatlantiks.

Dr. Andrea Zellhuber ist Landschaftsplanerin mit dem Schwerpunkt Ressourcenschutz in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie studierte an der Technischen Universität München Landschaftsplanung und promovierte am Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik der Technischen Universität München zu Bürgerbeteiligung in der raumbezogenen Umweltplanung in Brasilien.

Von 2006 bis 2009 arbeitete sie als Umweltberaterin für die brasilianische Basisorganisation CPT (Comissão Pastoral da Terra) in Nordost-Brasilien. Dabei beschäftigte sich vor allem mit Umweltkonflikten im Zusammenhang mit Infrastruktur-Großprojekten und der Expansion des Agrobusiness. Diese Beratungstätigkeit war finanziert durch des österreichischen Entwicklungsdienstes HORIZONT3000. Derzeit ist sie Programmkoordinatorin für Brasilien bei der Hilfsorganisation terre des hommes schweiz in Basel.

IBN und Herausgeber

Das 1990 gegründete Institut für Biodiversität – Netzwerk e.V. (ibn) ist mit seiner Tätigkeit in der Biodiversitätsforschung als relevante Nichtregierungsorganisation beim Sekretariat des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) anerkannt. Wissenschaftliche Mitarbeiter des ibn verfolgen die Entwicklung der CBD von Beginn an und nehmen seit vielen Jahren beratend an den Treffen der CBD-Organen teil.

Aus der langjährigen Erfahrung in der Biodiversitätsforschung und den Verhandlungsprozessen der CBD entstand die Idee zum vorliegenden Band, der der dringend notwendigen Verbesserung des Dialogs zwischen CBD und Wissenschaft dienen soll.



Der Geoökologe **Dr. Axel Paulsch** ist 1. Vorsitzender und vertritt das ibn seit 2002 in den CBD-Verhandlungen.



Die Biologin **Dr. Cornelia Paulsch** ist Geschäftsführerin des ibn und betreut den Schwerpunkt Umweltkommunikation an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und CBD.

Zu diesem Buch

Mit über 190 Unterzeichnerstaaten ist das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) eine der umfassendsten Konventionen der Gegenwart und befasst sich mit der globalen Herausforderung des zunehmenden Verlustes der biologischen Vielfalt und damit unserer Lebensgrundlagen.

Allerdings findet die CBD in wissenschaftlichen Kreisen noch zu wenig Beachtung, obwohl sie mit ihren konkreten Fragen wissenschaftliche Forschungsprogramme beeinflusst und besondere Anforderungen an die Aufarbeitung von Forschungsergebnissen stellt.

Das vorliegende Buch möchte mit einem Überblick über die Entstehung, den Aufbau, die Ziele und das Funktionieren der CBD Wissenschaftlern den Zugang zu diesem Übereinkommen erleichtern.

Es zeigt darüber hinaus auf, welche konkreten Fragen die CBD an die Wissenschaft stellt und wie Wissenschaftler ihre Ergebnisse in die CBD einbringen können und damit das Potenzial zur Ableitung von politischen Handlungsoptionen besser genutzt werden kann.



ISBN 978-3-00-034718-4



9 783000 347184